

Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Frau Anne-Katrin John
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Nieseler
Telefon: 0385 588 81 316
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: Michaela.Nieseler@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03_WEP Severin III_11WKA_
(Bitte bei Antwort angeben) 2024-053
Datum:  . April 2024

Stellungnahme zum

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Severin - "WKA Severin III"

Ihr Schreiben STALUWM-54-4787-5712-0-1.6.2 vom 11.03.2024
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der Eno Energy GmbH in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 11.03.2024.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen nicht direkt betroffen.

Bei Beachtung der nachstehenden ergänzenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlage in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Für die Zuwegung zu den WKA 6 bis 9 sind maßstäbliche Lagepläne für den Zeitraum als Baustellenzufahrt sowie als verbleibende Wartungswegezufahrt zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Auf diesen Plänen müssen sämtliche Eingriffe in Umwelt und Natur, sämtliche Maßnahmen zur Sicherung der Straßenentwässerung sowie alle geplanten baulichen Maßnahmen deutlich erkennbar dargestellt werden.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes erfolgen. Vor allem im Bereich der Anbindung an die B 321 ist ein detaillierter Lageplan inklusive Schleppkurven vorzulegen, aus dem hervorgeht ob und in welchem Umfang die bestehenden Straßenbäume beeinträchtigt sein können.

Seite 1 von 2

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Für die Zulieferung von Anlagenteilen und Kran ist dem SBA ein Zuwegungskonzept und die Bilanzierung von Eingriffen in den gesetzlich geschützten Alleebaumbestand sowie eine Alternativenprüfung vorzulegen.

Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebot ist zu befolgen. Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- / Starkastbereich) erfolgen werden. Einer Vergrößerung des Lichtraumprofils wird nicht zugestimmt. Notwendige Lichtraumprofilsschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden.

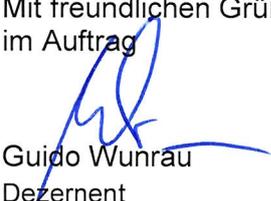
Sollte eine Vermeidung der Eingriffe in den Baumbestand nicht möglich sein, sind diese zu bilanzieren und naturschutzfachlich zu kompensieren. Sämtliche geplante Eingriffe in den nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützten Baumbestand bedürfen einer gesonderten naturschutzrechtlichen Genehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde.

Sollten tatsächlich Baumfällungen für das Projekt notwendig werden, so können diese nicht an Bundes- und Landesstraßen kompensiert werden, da die Flächen an diesen Straßen für Kompensationspflanzungen von Bauvorhaben der Straßenbauverwaltung M-V (SBV) vorbehalten sind. Daher sind die ggf. notwendige Kompensationen auf anderen Flächen außerhalb der Zuständigkeit der SBV durchzuführen.

Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Die Genehmigung der Naturschutzbehörde ist Voraussetzung für eine Bewilligung des Vorhabens durch das Straßenbauamt. Das Straßenbauamt wird erst nach Vorlage einer naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Befreiung nach § 19 Abs. 2, bzw. Ausnahme nach § 18 NatSchAG M-V dem Eingriff in den Straßenbaumbestand zustimmen. Der Zeitpunkt von Schnittmaßnahmen sowie die Transporte von Bauteilen sind dem Straßenbauamt mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem Straßenbauamt mitsamt Ansprechpartner zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Guido Wunrau
Dezernent
Netz und Betrieb

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de